

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verlag:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlag:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 69.

Sonnabend, 24. März 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Verkäufer frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winteritz in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenkranzstraße 59 — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das königliche Landstallamt zu Moritzburg wird die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau für das Buchgebiet

Bomslau: Montag, den 9. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, ohne Prämierung in Bomslau.
Großenhain: Dienstag, den 17. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, mit Prämierung in Großenhain (auf dem Radeburger Plage).
Moritzburg: Dienstag, den 10. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, ohne Prämierung in Moritzburg.
Altzimmern: Mittwoch, den 11. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, mit Prämierung in Altzimmern.

abhalten. In dem Solches hiermit öffentlich bekannt gegeben wird, ergeht gleichzeitig an die Ortsvorsteher des Bezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain die Aufforderung, die Pferdebesitzer nicht nur im Wege ordentlicher Bekanntmachung, sondern womöglich noch durch besondere Ansage auf die obigen Musterungstermine aufmerksam zu machen. Ueberdies wird noch bemerkt, daß laut Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern für alle nicht im Buchregister eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Geld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Stuten, sobald ihre nachzuweisenden Producte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenstauen nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Buchregister eingetragen sind, die sich aber fernweit das bisherige niedrige Geld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Buchregister vorstellen und ihre Producte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung des Fohlens zur Schau hat nur stattzufinden, wenn Prämierung angefragt ist, und das Fohlen als concurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei der Beschäftigung zu entnehmenden Formulare bis zum 1. April dieses Jahres an das königliche Landstallamt erfolgen.

Großenhain, den 22. März 1900.

Die königliche Amtshauptmannschaft Großenhain.

737 E. Dr. Uhlmann. Wte.

Anordnungsgemäß wird auf die genaue Befolgung der Verordnung der königlichen Kreis- hauptmannschaft Dresden vom 8. November 1877, die rechtzeitige Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betr., erneut hingewiesen, nach welcher bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 M. für jeden einzelnen Conventionsfall alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulnis wahrnehmbar sind, nicht über den vierten Tag (viermal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist entfernt werden müssen, um entweder beerdigt oder den Todtenhallen übergeben zu werden.

Großenhain und Riesa, den 24. März 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft. Der Rath der Stadt Riesa
769 E. Dr. Uhlmann. Boetere. Wte.

Vom 26. März dieses Jahres an findet eine Versperrung der Strehlaerstraße statt. Sie wird deshalb auf 10 bis 12 Tage für den Fuhrwerksverkehr gesperrt werden.

Mit Genehmigung der königlichen General-Direction der Sächsischen Staatsbahnen verweisen wir den Fuhrwerksverkehr von und nach Gröba vom 26. März 1900 an bis zur Beendigung der Versperrungsarbeiten in der Strehlaerstraße auf die hinter dem Bahnhofe Riesa vorbeiführende Privatstraße. Bei Benutzung dieser Straße haben die Leiter der Fuhrwerke auf den Eisenbahnverkehr thunlichst Rücksicht zu nehmen. Für an den Zubehörungen der Privat- straße verursachte Schäden sind die Leiter der Fuhrwerke uns gegenüber haftbar.

Riesa, den 21. März 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Boetere. Sch.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 24. März 1899.

— (M) Die 2. Deputation der 1. Kammer beantragt in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer den Betrag von 250 000 M. bewilligen zu wollen zur Erwerbung von 55 ha Bau- und Wirtschaftswald für eine in Chemnitz zu errichtende Erziehungsanstalt für Blinde und schwachsinrige Jünglinge. Für dieselbe war unter Titel 13 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans 4,333,000 M. angefordert; ferner den vom Königl. Staatsrat mit der Stadtgemeinde Bauzen abgeschlossenen Vertrag über die unentgeltliche Abtretung von 10 ha Gelände zur Errichtung einer Strafanstalt zu genehmigen; ingleichen die Petitionen wegen Errichtung von Amtsgerichten in Rotha und Wilkau der königlichen Staatsregierung zur Erwägung; die zur Errichtung solcher in Brandis, Grottenbo, Schöned, Strehla, Weissenberg und Zwönitz zur Kenntnisaufnahme zu überweisen; die Petitionen von Geringwalde, Geyer, Großsch, Grünhain, Hartha, Rößchenbroda, Lugau, Lunzenau, Meinersdorf, Oelsnitz i. G., Thalheim, Thum und Moritzburg, soweit sich letztere auf Errichtung eines Amtsgerichts beziehen, ebenso die der Stadt Borna gegen die Wiedererrichtung eines solchen in Borna auf sich beziehen zu lassen.

— An den sächsischen Schulen beginnen nächsten Montag die üblichen mündlichen Osterprüfungen. Die Prüfungsordnung

ist aus der in der 3. Beilage befindlichen Bekanntmachung der Direction der städt. Schulen ersichtlich.

— Schon mehrfach hat die Gesellschaft „Eintracht“ ihre Opferwilligkeit und Unterstützung patriotisch-gemeinnütziger Zwecke durch Veranstaltungen von öffentlichen Theater-Aufführungen zu erkennen gegeben. Morgen Sonntag wird im Hotel Pöfner abermals eine derartige Aufführung vor sich gehen, deren Reinertrag der zu errichtenden Widward-Säule zu Gute kommen soll. Sollte sich genannte Gesellschaft diesmal in der Darstellungsweise gleiche Anerkennung verdienen, wie bisher, würde ein Besuch für morgen Abend allen Freunden eines Dilettanten-Theaters wohl zu empfehlen sein. Das Nähere ist aus dem in heutiger Nr. befindlichen betr. Inserat zu ersehen.

— (M) Dem Vernehmen nach haben die Gesetzgebungsdeputation und die Finanzdeputation A der 2. Kammer, denen der Gesetzentwurf über Aenderungen in der Gerichtsorganisation zur Durchberatung überwiesen worden war, ihre Arbeit beendet und sind, wie bereits vor einiger Zeit verlautete und wie wir auch schon mittheilten (R. L.) zu der Entschliessung gekommen, der Kammer die Ablehnung der Regierungsvorlage zu empfehlen. Mittels Königl. Dekrets Nr. 30 wurde bekanntlich den Ständen die Errichtung eines zweiten Landgerichts und zweiten Amtsgerichts in Dresden, eines neuen Landgerichts in Riesa und je eines Amtsgerichts in Leipzig-Neudöblich und Leipzig-Blindau zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt und für Arealerwerb-

Zur Errichtung eines Gerüstschuppens auf dem Wasserübungsplatze des Pionier-Bataillons Nr. 22 bei Riesa-Förberge sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden:

Loos I Erd-, Maurer-, Asphalt- und Steinmehrarbeiten einschl. Materiallieferungen, veranschlagt auf ca. 12 800 M.
Loos II Zimmerarbeiten dergleichen, veranschlagt auf ca. 15 900 M.
Loos III Schmiede-, Eisen-, Eisenguß- und Eisenwalzarbeiten, sowie Schmiedeeinrichtung dergleichen, veranschlagt auf ca. 3000 M.
Loos XVI Erbauung, ca. 3300 cbm Bodenansuhr und 2000 qm Dichtungsbefestigung.

Die Verdingungsunterlagen, Zeichnungen und Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baubeamten zu Riesa, Bau-Bureau im Kasernement an der Weststraße, zur Einsichtnahme aus und können daselbst Angebotsformulare gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Die Angebote sind versiegelt und postfrei, sowie mit einer den Inhalt genau bezeichnenden Aufschrift versehen bis Dienstag, den 10. April 1900 und zwar:

zu Loos I bis Vormittag 10 1/2 Uhr, zu Loos II bis Vormittag 10 3/4 Uhr,
III 11 „ XVI 11 1/4 „

an die vorerwähnte Stelle einzureichen, wofür die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Diener erfolgen wird.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Königl. Garnison-Baubeamter Riesa.

Bekanntmachung.

Das Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle befindet sich vom 1. April d. J. ab hieselbst Albertplatz Nr. 11 Erdgesch.

Riesa, den 24. März 1900.

Königliches Proviantamt.

Sonnabend, den 31. März d. J., 12 Uhr Mittags gelangen im Barackenlager Zeithain 2 Pferde zur öffentlichen Versteigerung.

Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Wastochsen

sollen Sonnabend, den 31. d. M. Vorm. 10 Uhr im Schäferhof des Ritterguts Adelsdorf bei Großenhain gegen das Meistgebot verkauft werden.

Königlich. Remonte-Depot Administration Rastrecht.

Holz-Versteigerung.

Weißiger Revier. — Parzelle: Kleintreibener Gaide.

Gasthof zu Kreinitz. Montag, den 26. März 1900, Vorm. 10 Uhr.

287 Hef. Stamm, 12 bis 27 cm Mittellst. bis 13 m Länge, 34 Hef. Räder, 20 bis 28 cm Oberst. 4,5 m Länge, 10 Hef. Derbhangen, 14 cm Unterst. 10 m Länge, 365 mm Hef. Brennschelte, 180 mm Hef. Brenntrüffel, 71 mm Hef. Reste 51 mm Hef. Stöße u. 1029 mm Hef. Krefsch. Kahlschlag in Abth. 108, Wegeaufst. b in Abth. 106, Durchforstung in Abth. 108 u. Schneebuch in Abth. 109 u. 122.

Weißig a. N. und Moritzburg, am 13. März 1900.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Königl. Forstrentamt.

Eppendorff.

Schmidt.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

ungen und als erste Baurate 3,8 Millionen Mark gefordert. Im Hinblick auf die nicht genügend von der Nothwendigkeit der geplanten Organisationsveränderung überzeugende Begründung der Vorlage, wie insbesondere auf die durch diese in Aussicht gestellten Nachforderungen haben die Deputationen geglaubt, auf eine Bewilligung der geforderten beträchtlichen Summen nicht zuzukommen, sondern die Zurückweisung des ganzen Gesetzentwurfes befürworten zu sollen.

— Zu Ostern gelten im Bereiche der Sächsischen Staatsbahnenverwaltung die am 3. April d. J. und an den folgenden Tagen geltenden gewöhnlichen Rückfahrkarten von tarifmäßig kürzere Dauer bis zum 27. April d. J. einschließl. Die Vergünstigung erstreckt sich sowohl auf die Rückfahrkarten und Rundreisekarten im sächsischen Binnenverkehre, als auch auf die Rückfahrkarten im Verkehre mit Stationen der meisten außer-sächsischen, insbesondere der preussischen Bahnen. Das Nähere ist aus den Bekanntmachungen zu ersehen, die auf den Stationen angehängt sind.

— Zur Geschäftsfrage auf der Elbe schreibt man dem „Schiff“ aus Ruffig vom 20. März: Nach achtwöchentlicher Dauer ist endlich der Bergarbeiterstreik behoben, nachdem die Werksbesitzer den Forderungen der Arbeiter auf verkürzte Schichtdauer und Lohnerhöhung entsprochen haben, weil auch im österreichischen Reichsrath ein Gesetz bezüglich der verkürzten Arbeitszeit zu Stande kommen